

2745 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates erfolgt eine Gebührenanpassung durch Erhöhung der seit 1. März 1981 unveränderten Postgebühren; (die Briefgebühr wurde zuletzt am 1. Jänner 1979 erhöht). Durch diese Erhöhungen, die mit 1. Februar 1984 in Kraft treten sollen, werden Mehreinnahmen von etwa 860 Millionen Schilling erwartet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird mit der angeschlossenen Be-
./. gründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 07

H o l z i n g e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter

./.

B e g r ü n d u n g

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Diese Novelle zum Postgesetz ist ein Teil des Belastungspakets der sozialistischen Koalitionsregierung. Die Postkunden werden zu einem Opfer von nahezu einer Milliarde Schilling gezwungen, obwohl die Tariferhöhungen aus der Finanzsituation der Post gar nicht erforderlich sind, weil sie Gewinne erzielt. Die Post hat hier nur die Funktion, für den Finanzminister Steuern einzutreiben.

Statt zu sparen und die öffentliche Verschwendug zu stoppen, werden die Bürger neuerlich und massiv zur Kasse gebeten. Im Belastungspaket stehen 30 Milliarden Belastungen nur knapp 2 Mrd.S Einsparungsankündigungen gegenüber.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat nämlich das Belastungspaket der Bundesregierung folgende Auswirkungen:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 3/4 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 % auf 0,5 % gesenkt (also um zwei Drittel).
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20.000 Personen.
- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

- 2 -

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschuß des Nationalrates.